

## GROSSER RAT

GR.20.190

### VORSTOSS

#### **Interpellation Tanja Primault-Suter, SVP, Gipf-Oberfrick, vom 30. Juni 2020 betreffend Veränderung des Schulraums wegen der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans (Lehrplan 21)**

---

##### **Text und Begründung:**

Der Kanton Aargau führt auf das Schuljahr 2020/2021 an der Volksschule gestaffelt den Neuen Aargauer Lehrplan (Lehrplan 21) ein. Der neue Lehrplan gibt vor, welche Kompetenzen in einem Fach in welchem Zyklus zu erreichen sind. Es gibt mit der Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans neu die Sammelfächer "Räume, Zeiten Gesellschaften" (Geschichte und Geografie), "Natur und Technik" (Biologie, Chemie, Physik) und neue Fächer wie "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" sowie "Medien und Informatik" und "Berufliche Orientierung". Weiterhin besteht jedoch Methodenfreiheit für den Unterricht.

In der Handreichung des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 9. April 2020 'Schulräume für die Fächer "Textiles und Technisches Gestalten", "Natur und Technik", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" und "Medien und Informatik" sowie Orientierungsgrössen der weiteren Räume' kann man lesen:

Handout und Handreichung können bei der Planung von Neu- oder Umbauten von Schulhäusern als Orientierungsrahmen beigezogen werden, um den Änderungen des Unterrichts nach neuem Lehrplan mit baulichen Massnahmen noch besser zu entsprechen. Mit der Umstellung auf den neuen Lehrplan sind aber grundsätzlich keine baulichen Veränderungen zwingend, in den bisherigen Fachräumen kann weiterhin unterrichtet werden.

In vielen Gemeinden werden trotzdem teure Schulraumsanierungen- und Anpassungen wegen dem Lehrplan 21 getätigt. Schulraumschaffung und deren Unterhalt ist Sache der Gemeinden. Doch sollten der Regierungsrat und das BKS informiert sein, wenn die Implementierung des Neuen Aargauer Lehrplans bei den Gemeinden zu Kosten führt.

1. Verfolgte die Handreichung vom 9. April 2019 das Ziel, dass Gemeinden ihren Schulraum wegen der Einführung des Lehrplans 21 anpassen?
2. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf bei den Schulgemeinden, den Schulraum wegen dem Lehrplan 21 zu verändern?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in vielen Gemeinden der Schulraum wegen dem Lehrplan 21 verändert wird?
4. "Handout und Handreichung können bei der Planung von Neu- oder Umbauten von Schulhäusern als Orientierungsrahmen beigezogen werden, um den Änderungen des Unterrichts nach neuem Lehrplan mit baulichen Massnahmen noch besser zu entsprechen."
  - a) Wie ist diese Aussage zu verstehen? Wo fordert der Lehrplan 21 eine Veränderung des Schulraums?

b) Von welchen "Änderungen des Unterrichts nach neuem Lehrplan" wird hier gesprochen?

Mitunterzeichnet von 21 Ratsmitgliedern